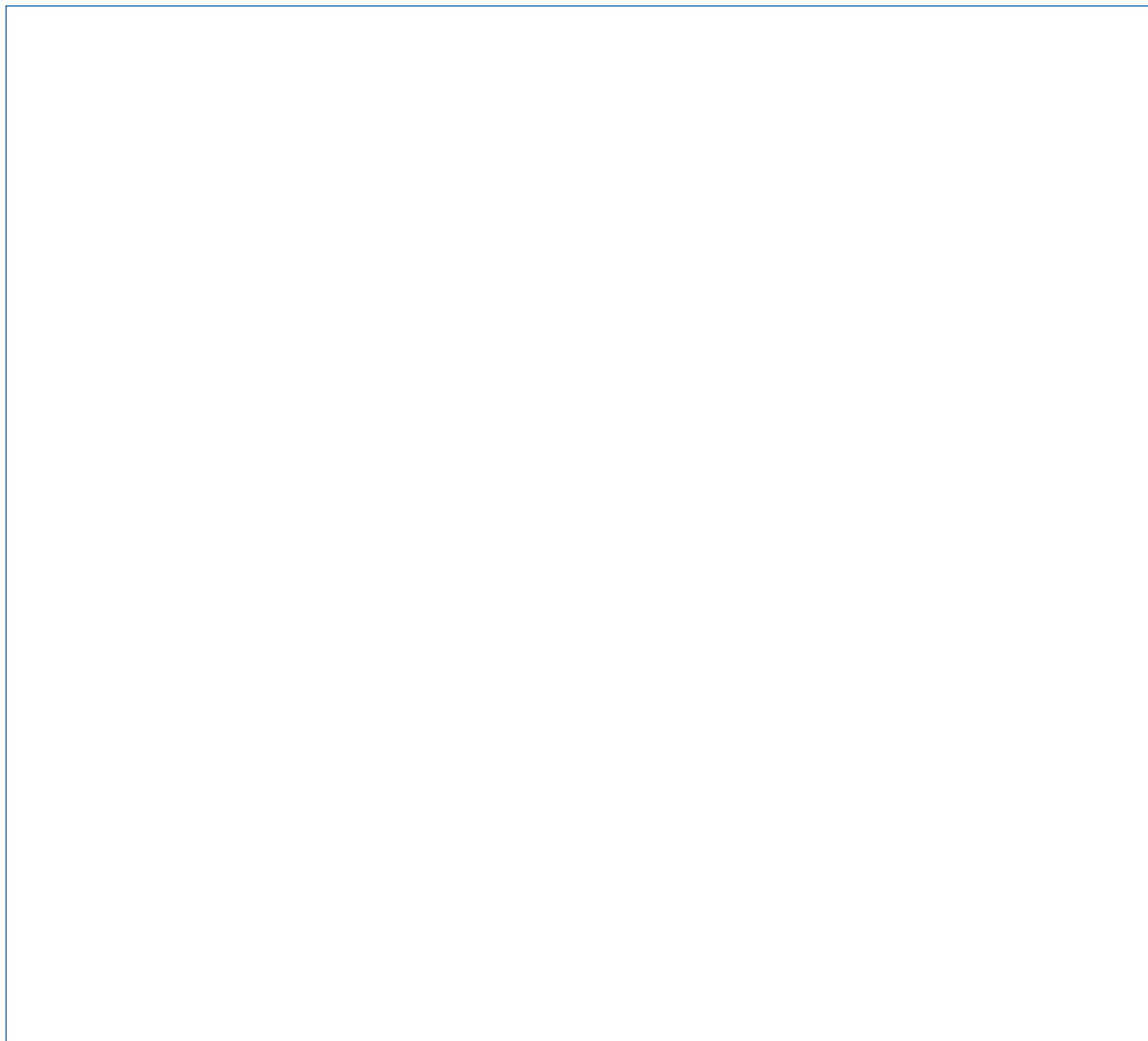




Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen



Künftige Weiterbildung in der Psychiatrie – Verantwortung in unsere Hände!

Der Kammervorstand der Psychotherapeutenkammer Hessen hat im Laufe der Wahlperiode wiederholt Gespräche mit Trägern der Psychiatrie in Hessen geführt. Oft ging es dabei um die Si-

tuation der Kollegen in Psychotherapieausbildung (PiA): Wie steht es um ihre Wertschätzung in den Kliniken, ihre Vergütung – und ihre fachliche Anleitung. In diesen Gesprächen fragte der

Kammervorstand unter anderem auch, wer in den Psychiatrien die Aufgabe der „ausbildungsbeauftragten Psychotherapeuten“ übernehme. Diese war und ist in vielen Einrichtungen bei den

leitenden Ärzten der Psychiatrien angesiedelt. So wird dann verständlich, warum etliche Kliniken keine Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und keine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) eingestellt hatten – und wenn sie doch eingestellt wurden, dann nicht als PP oder KJP, sondern als Psychologen (Master) oder Pädagogen. Diese Situation muss sich ändern! Die neue und derzeit in Arbeit befindliche Musterweiterbildungsordnung bietet dazu die Chance.

Wichtige Berufsgruppe

Künftige „Assistenz-Psychotherapeuten“ in den Psychiatrien brauchen in der stationären Weiterbildung eine Unterrichtung und Anleitung durch Mitglieder der eigenen Berufsgruppe, und das nicht nur aus fachlichen Gründen. Nur wenn künftig Mitglieder der eigenen Berufsgruppe (PP, KJP und die künfti-

gen Fachpsychotherapeuten) mit der stationären Weiterbildung beauftragt werden, können Stellen gerade für sie in den Kliniken gesichert und neu geschaffen werden. Die Weiterbildungsbeauftragung für unsere Berufsgruppe auch Ärzten zuzugestehen, würde unserer eigenen Berufsgruppe mehr schaden als nutzen. Die approbierten Psychotherapeuten mit Fachkunde sind eine wichtige Berufsgruppe in den Kliniken, wenn es gilt, psychotherapeutische Versorgung vom Aufnahmetag an sicherzustellen.

Allein mit einer Beschränkung der Weiterbildungsbeauftragung auf Psychotherapeuten kann deren Position in den psychiatrischen Kliniken gestärkt werden. Sollten auch die leitenden Ärzte eine Weiterbildungsbefugnis erhalten können, wären unsere Kollegen mit Fachkunde in den Kliniken überflüssig. Die leitenden Ärzte (für die Fallführung)

und die Assistenz-Psychotherapeuten (für die Arbeit auf der Station) würden für den Klinikbetrieb ausreichen. Damit wäre auf Dauer niemand unserer Berufsgruppe mehr da, der den leitenden Ärzten bei der Konzeption von Psychotherapie in der Psychiatrie auf Augenhöhe begegnen könnte.

Deshalb der Appell: In der neuen Musterweiterbildungsordnung gehört die Weiterbildungsbefugnis ausschließlich in die Hände unserer Kollegen!



Karl-Wilhelm Höffler.
Vorstand